

Die Bedeutung kleiner Hausgemeinschaften

Von besonderer Bedeutung wird sein, daß diese kleinen Glaubensgemeinschaften zu ihrer eigenen Hausliturgie finden²⁵. Bei der Aktualisierung des Glaubenssinns hat die Begrifflichkeit der Argumentationsfiguren nicht den ersten Stellenwert. Der Glaubenssinn findet seine erst-rangige Äußerung im Gebet, im erinnernden Dank und in der Bitte (freilich eben in einer nachdenklich geklärten Bitte). Die Hausliturgien sind ein hervorragender Ort, an dem Eltern, Kinder und Freunde Kommunikation im Glauben einüben können. Das Judentum hat in Zeiten der Pogrome und der bitteren Anfeindungen die Lebenskraft seines Glaubens nicht zuletzt durch Hausliturgien erfahren.

Um Reich-Gottes-Praxis und Hausliturgien zu verwirklichen, bedarf es weder der Genehmigung durch kirchliche Aufsichtsbehörden noch eigener Kirchenvolks-Begehren.

Leo Karrer
„Hört, was der Geist den Gemeinden sagt“
(Offb 2 und 3)

Sind die Kirchenvolksbegehren nur ein spontan eingetretenes Ereignis, um auf besonders bedenkliche Vorgänge in der katholischen Kirche zu antworten, oder sind sie Ausdruck eines geänderten Bewußtseins vieler Gläubigen, die ihr Kirchesein im Sinn des II. Vatikanischen Konzils als selbständige, mitverantwortliche Subjekte ernst nehmen und von der Kirchenleitung entsprechende Konsequenzen einfordern? Karrer sieht in den Kirchenvolksbegehren „Symbole der Solidarisierung gegen die vergiftend resignative Stimmung nicht zuletzt unter Professionellen in der Kirche“. Er macht darauf aufmerksam, daß man sich nicht auf Fragen beschränken darf, sondern gemeinsam Kirche als Hoffnungsgemeinschaft sehen und gestalten muß. red

Kirchenvolksbegehren als kirchliche Zeitzeichen

I. „Denk ich an Kirche in der Nacht, dann bin ich um den Schlaf gebracht“

Diese Wortprägung in Anlehnung an die bekannte Aussage von Heinrich Heine hat eine Stimmung ausgedrückt, die in den letzten Jahren vor allem in den deutschsprachigen Ländern massiv zu spüren war. In Österreich waren es die sog. „Causa Groër“ und das

²⁵ Die Pastorkommission Österreichs hat 1982(!), zu einer Zeit, als Kardinal Franz König noch Vorsitzender der Österreichischen Bischofskonferenz war, die dem Text offiziell zustimmte, unter anderem formuliert: „Bei der Neuschöpfung von Gebeten und Gesängen könnten von jüdischen Gebeten und religiösen Gesängen wertvolle Anregungen übernommen werden; so könnte z. B. die ‚Hausliturgie‘ vieles von der jüdischen Familienliturgie lernen“ (Österreichisches Pastoralinstitut, Die Christen und das Judentum, Wien 1982, S. 13).

äußerst fragwürdige Wirken des Bischofs von St. Pölten, die das Kirchenvolksbegehren im Jahre 1995 auslösten. Die katholische Kirche Schweiz litt schon seit Jahren an dem „von oben“ aufgezwungenen Bischof von Chur, eine unheilvolle Geschichte, die bis zum heutigen Tage – trotz der Bemühungen des vermittlungswilligen Nuntius Rauber – nicht zur Ruhe kommt. Im Zentrum des öffentlichen Interesses lag im Jahre 1995 der Rücktritt des noch jungen Bischofs von Basel, Hansjörg Vogel, der zu einer Zölibatsdiskussion führte und in deren Gefolge zu mehreren Petitionen. Die sich anschließenden Kirchenvolksbefragungen in Deutschland, Belgien, Südtirol und in anderen Ländern sind als eine Reaktion auf eine tief-sitzende Krisenstimmung zu verstehen. Und es stellt sich die Frage, ob diese neue Art, mit der sich das sog. Kirchenvolk selbstbewußt zu Wort meldet, nicht doch als ein Zeichen für einen Wandel im Kirchenbild und im Selbstbewußtsein des Volkes Gottes gedeutet werden kann.

II. Kirchenvolksbegehren: Fakten, die zu denken geben

1. Auslöser in Österreich

Vielleicht ist es für das Verständnis hilfreich, die Vorgänge in den deutschsprachigen Ländern zuerst einmal knapp Revue passieren zu lassen.

Die Vorgänge in Österreich belegen, daß kirchliche Entscheidungen auf Landesebene wie auch der römischen Kirchenleitung die Wogen hochgehen ließen. „Im März 1995 kam das Faß zum Überlaufen“, als in der renommierten Wochenzeitschrift „Profil“ Kardinal Groër vorgeworfen wurde, früher einen Zögling mißbraucht zu haben.¹ Vor allem die Art und Weise, wie auf diese Vorwürfe seitens der offiziellen Kirche reagiert wurde, hat den Unmut noch verstärkt. Daraufhin kam es im April zu ersten Initiativen auf ein Kirchenvolksbegehren hin, das innerhalb von drei Wochen mit überwältigendem Erfolg durchgeführt wurde. „Wer sind nun – aufgrund der Umfrage – die Unterzeichner(innen)? Sie haben einen starken Reformwunsch, sehen sich selbst als religiös, kirchlich gebunden, aber nicht mit allem einverstanden (kritisch-aktiv). Sie sind überwiegend weiblich, zwischen 40 und 50 Jahre alt und haben eine hohe Schulbildung.“² Nach einer ersten Irritation hat die österreichische Bischofskonferenz Dialog signalisiert, und ihr Vorsitzender, Bischof Weber von Graz, sah im „Kirchenvolksbegehren“ ein Alarmzeichen, aber auch ein Zeichen für die Vitalität der Kirche.

¹ B. Deflorian, Erfahrungen in Österreich, in: „Wir sind Kirche“. Das Kirchenvolksbegehren in der Diskussion, Freiburg 1995, 32.

² H. Denz, Das Kirchenvolksbegehren in Österreich. Empirische Ergebnisse einer Begleitstudie, in: „Wir sind Kirche“, a. a. O. 53.

2. Kirchenvolksbegehren in Deutschland

Ebenfalls nach erstaunlich kurzer Zeit der Vorbereitung ist auch in der Bundesrepublik das Kirchenvolksbegehren vom 16. September bis 12. November 1995 über die Bühne gegangen und hat über 1½ Millionen Unterschriften von Katholiken und Katholikinnen eingebracht. Der Text hält sich eng an die Fassung der österreichischen Vorgabe. Je „massiver“ und öffentlichkeitswirksamer diese Initiative an Boden gewann und sich doch nicht nur als „Luftblase“ entpuppte (Bischof J. Wanke), um so vorsichtiger und z. T. offener wurden die ursprünglich mißmutigen Töne seitens der Deutschen Bischofskonferenz und führender Laien des Verbandskatholizismus.

3. Petitionen in der Schweiz

Die Schweizerische Bischofskonferenz war an ihrer Herbstvollversammlung Anfang September 1995 Adressatin gleich mehrerer Petitionen, von denen „Kirche 95 – Nein zum Pflichtzölibat, Ja zu den Weiheämtern für Frauen“ 73.000 Unterschriften auf sich vereinigen konnte. Unmittelbarer Auslöser war der am 2. Juni bekannt gewordene Rücktritt von Bischof Hansjörg Vogel. Die Umfrage erfuhr auch die aktive Unterstützung durch die Zeitschrift „Der schweizerische Beobachter“ (26.000 Unterschriften), was auf manche wie eine Einmischung „von außen“ wirkte. – Insgesamt hatte sich die Schweizer Bischofskonferenz mit weiteren Petitionen zu befassen, die sich für die Abschaffung des Pflichtzölibats und die gleichen Rechte für die Frauen in der Kirche und die Zulassung laisierter Priester sowie für die Weihe von verheirateten Männern ausgesprochen hatten.

Mit dem Titel „Die Zeit für Vertröstungen ist abgelaufen“ haben elf kirchliche Verbände an einer Pressekonferenz am 8. November 1995 im Namen ihrer 350.000 Mitglieder die Schweizer Bischöfe aufgefordert, „sich in Rom und in der Öffentlichkeit mit größter Entschiedenheit dafür einzusetzen, daß die Zölibatsverpflichtung der Priester und Bischöfe aufgehoben wird“.

Seitens der schweizerischen Bischöfe reagierte man wie üblich, man stellte Dialog in Aussicht und betonte die Notwendigkeit, sich mit anderen Bischofskonferenzen abzusprechen. Auch in der Schweiz wurde wie in den anderen Ländern darauf hingewiesen, daß es wichtigere Aufgaben gebe und daß man von einer „verwirrenden Nabelschau“ wegkommen müsse.

Wer an heiße Eisen rührt, darf sich nicht wundern, wenn widersprüchliche Reaktionen geerntet werden. Natürlich kann man am Vorgehen manches bemäkeln wie z. B. Mehrfachunterschriften, mangelnde Abstützung an der Verbandsbasis, unrealistische Forderungen, drohende und ultimative Sprache u. dgl. m. Aber lassen die Kir-

chenvolksbegehren – bei aller problematischen Einseitigkeit und Konzentration auf innerkirchliche Themen – nicht sozusagen eine Spektralanalyse zu, die auf viele Wunden an und in der Kirche hinweisen kann, aber auch auf viele kleine Wunder, die verheißungsvoll zeigen, daß Neues wächst? In den Kirchenvolksbegehren stecken inkognito viele Probleme und Hoffnungen im Blick auf die Zukunft der Kirche. Dies soll im folgenden etwas entfaltet werden.³

III. Modische Protestwelle oder Wetterleuchten einer künftigen Kirche?

1. Megaphon für verändertes Bewußtsein

Nicht nur die Vorgänge, sondern auch der Begriff Kirchenvolksbegehren haben verblüfft.

Man geht mit der Vermutung wohl kaum fehl, daß vor wenigen Jahrzehnten solche Kirchenvolksbegehren kaum Aussicht auf Erfolg gehabt hätten. Das Kirchenbewußtsein war noch viel stärker von konservativen Anteilen geprägt wie z. B. die ausschließliche Zuständigkeit des Klerus für die offiziellen Belange der Kirche. Auf der Basis gesellschaftlicher Prozesse (Individualisierung, Menschenrechtsdiskussion, Frauenbewegung . . .) und der vom Zweiten Vatikanischen Konzil verstärkten Umbrüche in der Kirche ist wieder deutlich bewußt geworden, daß alle getauften Frauen und Männer Kirche bilden. Von da her hat sich die frühere binnenkirchliche Trennung von Klerus und Laien relativiert; ebenso die zentralistisch gesteuerte hierarchische Ordnung, weil die Kirche am Ort (Pfarrei) oder die Ortskirche (Bistum) in ihrem Eigenwert erkannt worden sind. Die „Laien“ haben wieder ihre positive theologische Ortsbestimmung erhalten und definieren sich nicht mehr negativ in Absetzung vom Klerus. „Volk Gottes“ betont die unübertragbare Subjekthaftigkeit bzw. Würde aller, aber auch die Mitverantwortung und Haftbarkeit der einzelnen Kirchenmitglieder. Es erwachte somit ein charismatisches Selbstbewußtsein – auch der Laien.

Wenn sich – in so kurzer Frist – über eine halbe Million Katholiken und Katholikinnen in Österreich und ca. zwei Millionen in der Schweiz und in der Bundesrepublik für die Anliegen des Kirchenvolksbegehrens stark machen, dann ist das bei vielen von ihnen ein Ausdruck für ein neues „Kirchengefühl“. Viele Entscheidungen werden nicht mehr fromm „geschluckt“ und passiv entgegengenommen. Diese veränderte Bewußtseinslage hat durch die Medien und die „Macht“ der Öffentlichkeit neue und sozusagen „zivile“ Ausdrucksformen gefunden. Das interessierte „Kirchenvolk“ bekundet damit seine kirchli-

³ Vgl. hierzu genauer die Ausführungen des Autors: Es ist die Stunde der Bischöfe. Nach dem Kirchenvolksbegehren ein Bischofsbegehren nach Rom, in: Schweiz. Kirchenzeitung 10, 1995, 142–149.

che Zurechnungsfähigkeit. Die Laien – in der Welt Erwachsene – sind nicht mehr bereit, sich in der Kirche wie unmündige Kinder übergehen zu lassen. Die Frauen sind zunehmend nicht mehr willens, sich mit der innerkirchlichen Geschlechterapartheid abzufinden. Auch im Blick auf viele pastorale Probleme wie die wiederverheirateten Geschiedenen, pfarrerlose Gemeinden und ökumenische Fragen erleben wir einen Entscheidungsstau, weil die Entscheidungsträger der Kirche sie entweder nicht zur Kenntnis nehmen oder deren Diskussion schlichtweg blockieren. So liegt an der Wurzel der Kirchenvolksbegehren ein neu erwachtes Bewußtsein der Laien, das durchaus Impulse für die Zukunftsfähigkeit der Kirche entwickeln kann.

2. Ventil für vorenthaltene Mitsprache

Nun geht die Frage aber weiter. Wo hat dieses neue charismatische Selbstbewußtsein auch institutionell eine Kanzel oder einen Weg, sich zu äußern und sich vernehmen zu lassen? Wo haben die Fragen, Probleme, die Einsichten, Ängstlichkeiten oder Sorgen der Basis in der Kirche eine strukturell verankerte Chance, sich gehört zu wissen? Man muß es leider wiederholen: Es sind in der katholischen Kirche keine Dialogstrukturen vorgegeben, die auch „von unten nach oben“ zuverlässig funktionieren und ein Gegengewicht zur Einbahnkommunikation „von oben nach unten“ darstellen würden.

Wenn dem Volk Gottes somit innerkirchlich keine wirksamen Instrumente für Mitsprache und Kommunikation gegeben werden, dann grenzt es schon fast an ein psychologisches Naturgesetz, daß Ersatzinstrumente und Kanäle außerhalb der Kirchenordnung gesucht und benutzt werden. Gegenüber einer zentralistisch gesteuerten Kirchendoktrin baut sich eine parallele Kirchenöffentlichkeit auf – allerdings mit Mitteln, die dafür gesellschaftlich verfügbar und erreichbar sind. Die Kirchenvolksbefragung wird so zum Ventil für die dem Volk Gottes vorenthaltenen Äußerungsmöglichkeiten. Sie wird zum Instrument, mit dem sich das Kirchenvolk artikulieren und gegebenenfalls Gegendruck (Protest!) erzeugen kann. Sitzstreiks vor Bischofsweihen, „Kirche von unten“, Frauenkirche, Aufbruchbewegungen, die Kölner Erklärung, aber auch kritische Zeitschriften wie „Publik-Forum“, „Aufbruch“ oder „Kirche intern“ usw. sind Ersatz, aber auch Symptom für den Mangel an partizipatorischen Strukturen in der Kirche. Dieser institutionelle Mangel an Dialog-Instrumenten vergiftet die innerkirchliche Atmosphäre zusätzlich in einer Zeit des verunsichernden Meinungspluralismus und der bemühenden Spannungen und Streitfälle. Dadurch werden viele Pro-

bleme zu „heißen Eisen“. Nur in einer synodalen Kirche, in der niemand im vorhinein ausgeschlossen ist, können im ringenden Dialog und im notwendigen Streit heiße Eisen geschmiedet werden – oder sie verglühen. Das heißt, die Leute an der Basis fragen „oben“ nicht mehr nach und suchen in schismatisierender Selbsthilfe ihre eigenen Wege – mit all den Nachteilen, daß örtliche „Päpste“ und „Päpstinnen“ ihr lokales Kirchenregiment führen können und daß das seelsorgliche und liturgische Leben versickert oder verwildert.

Es wäre auch für viele Entscheidungsträger in der Kirche menschlich befreiend und dem Anliegen der Kirche dienlich, wenn sie in synodalen Strukturen der echten Mitsprache auf allen kirchlichen Ebenen eingebunden wären. Es gäbe zwar nicht weniger Probleme. Aber es wäre ein Gewinn an Wirklichkeitsbezug. Man kann wohl kaum sagen, daß nur grimmige Machtgelüste die Kirche diktieren, wie vor allem in akademischen Kreisen zu hören ist. Allerdings sehe ich, daß sich die Entscheidungskompetenz (Macht) in der Kirche so an die Spitze(n) verlagert hat, daß dies einen ungeheuren Realitätsverlust mit sich bringt. Deshalb wirken manche Entscheidungen fremd und lächerlich, denn Wirklichkeitsverlust führt zur Selbstverdummung.

Daß aber Christen und Christinnen in einer Zeit, die viele Hoffnungsressourcen zu verlieren und zu verschleudern droht, in der Nachfolge Jesu zu einer Hoffungspraxis finden und die Kirche als Zeichen der Hoffnung gestalten sollten, dies tritt dann leicht in den Hintergrund. Man reibt sich in der Enge des Systems an vordergründigen Nebensächlichkeiten über Gebühr auf. Kraft, Zeit, Phantasie, Mut und auch Geld werden für innerkirchliche und z. T. künstliche Probleme verhökert. Manchmal könnte man meinen, Amts- und Zölibatsfragen, was Männer dürfen und Frauen nicht sollen, Disziplinierung von Theologen und Theologinnen und die unseligen Konflikte im Zusammenhang mit den berüchtigten Bischofsernennungen usw. wären die kirchliche Botschaft in die Öffentlichkeit. Das führt – und dies ist deutlich zu sagen – bei vielen zu kaum mehr als einem müden Lächeln über den langweiligen Laden und zur Bestärkung der Vorurteile, aber bei manchen, denen die Sendung der Kirche am Herzen liegt, zu einem regelrechten Kirchenekel und zu einer existentiellen Trauer darüber, daß sie für ihre religiösen Fragen und Sehnsüchte keine einladenden Räume in ihrer Kirche zu finden glauben. Letztlich verbindet sich damit die Frage nach dem Gottesbild. Vertraut man letztlich dem

Gott Jesu oder den kirchenkonstitutionellen Sicherungen und den historisch bedingten Strukturen? Ist die Kirche eine Hoffnungsgemeinschaft im Glauben an den immer schon zuvorgekommenen Gott oder erstarrt sie in Macherattitüden, als ob sie die Nähe zwischen Gott und Mensch selbst herstellen müßte? Ich fürchte immer wieder, daß wir Kirche auf eine Art und Weise bewerkstelligen, als glaubten und wüßten wir uns nicht von Gott gesegnet.

Leider wird dann übersehen, was sich in den letzten Jahrzehnten an der Basis alles entwickelt hat und daß die Freiräume für beherztes Handeln im kirchlichen Alltag oft viel größer sind als in anderen vergleichbaren „Betrieben“. Das Image der Kirche und die hämischen Klischees täuschen über die mutmachenden Aufbrüche hinweg und lassen kaum erkennen, daß Kirche auch erfahren wird als Ort solidarischer Gemeinschaft und religiöser Orientierung und Besinnung.

IV. Ausdruck für den Glaubenssinn der Gläubigen

Die Anliegen der Kirchenvolksbegehren sind in der Tat nicht neu, sondern schon vielfach verhandelt worden (auf Synoden, in kirchlichen Räten und Gremien). Aber der Vorgang ist ein Novum im Feld der kirchlichen Meinungsbildung. Er veranschaulicht auf praktische Weise die Prinzipien der katholischen Soziallehre, die bekanntlich das Personsein des einzelnen Menschen in Freiheit und Verantwortlichkeit und das Subsidiaritätsprinzip umfassen sowie Solidarität in der Bezogenheit und Gebundenheit des individuellen Menschen in die Gemeinschaft mit anderen. – Die Geschichte des Katholizismus kennt übrigens eindrucksvolle Petitionsinitiativen bei sozialpolitischen Herausforderungen. Die Kirchenvolksbegehren richten sich indessen nicht an den Staat, sondern an die Kirche selbst. Diese wird nun sozusagen an ihre eigenen ethischen Grundsätze erinnert, oder es werden die „heißen Eisen“ genannt, deren Diskussion keinen Aufschub mehr duldet. Die Menschen reagieren äußerst hellhörig, wenn die Kirche an die Welt moralische Höchstpreise erhebt (Menschenrechte, demokratische Mitbestimmung usw.), im eigenen Bereich aber nicht selbst die Kosten im Sinn dieser Höchstpreise übernehmen will. Man erwartet Glaubwürdigkeit und meldet sich diesbezüglich gelegen oder ungelegen zu Wort. Es sagt sich auch hier die Entwicklung an, daß die ethische und theologisch-normative Definitionsgewalt in der Kirche nicht mehr nur auf Hierarchie und ihre theologischen und kanonistischen Experten beschränkt bleibt, sondern daß auch der erwachte Glaubenssinn der gläubigen Frauen und Männer und deren Erfahrungen in und mit

Kirche kommunikativer Mitspracheformen und struktureller Garantien dafür bedürfen.

Man kann dagegen einwenden, daß es der Instrumente für Partizipation genug gebe. Man denkt dabei an die Räte auf den verschiedenen Ebenen, an die Verbände und Vereine mit ihren z. T. demokratischen Leitbildern und Statuten, an Gremien und die Synoden in einzelnen Bistümern. Ohne Zweifel sind das Instrumente, die weiter zu entwickeln wären.

Auf verschiedenen Diözesansynoden bzw. (später formal abgeschwächt) Diözesanforen und bei Katholikentagen sind die Themen und Probleme der Kirchenvolksbegehren z. T. umfassender und gründlicher diskutiert und angemahnt worden. Aber formal haben sie gar keine Chance, sich gehört zu wissen und auf den Entscheidungsebenen ernst genommen zu werden.

Es soll nun keineswegs behauptet werden, daß das Kirchenvolksbegehren der einzige oder gar idealste Ort für den Glaubenssinn der Gläubigen darstellt. Letztlich sind alle Lebensvollzüge der Kirche und des Christseins Ausdruck des *sensus fidelium*. Aber wenn es um andrängende Entscheidungen oder um den Konsens im Glauben und Beten geht, fehlen dem Kirchenvolk die Mittel und Wege, sich Gehör zu verschaffen und sich mit den Fragen und Empfindungen sowie mit den Problemen der Menschen einzubringen. Der dogmatisch behaupteten *communio* der Kirche entsprechen die Strukturen praktisch insofern nicht, als sie den *sensus fidelium* nicht in das kommunikative Handeln der Kirche verbindlich einbeziehen. Dem streitbaren Dialog des Aufeinander-Hörens als wechselseitigem Austausch in gemeinsamer Verantwortung würden synodale Kirchenordnungen besser dienen als der Dualismus Kleriker – Laien⁴. Der Sinn des kirchlichen Lehramtes läge somit darin, diesem Dialog der Konsensfindung dienstbar zu sein, nicht ihn allein zu führen und dann dessen Ergebnisse obrigkeitlich zu dekretieren.

Die Kirchenvolksbegehren sind somit auch Symbole der Solidarisierung gegen die vergiftend resignative Stimmung nicht zuletzt unter den Professionellen der Kirche. Darin entpuppt sich doch selbst wieder etwas, was elementar mit Kirche als Gemeinschaft zu tun hat. Schon nach der Kölner Erklärung meinten manche befreit, „daß man nicht allein sei“. Es waren die Seufzer zu hören: „Bin ich froh, daß auch andere so denken“, „so allein bin ich ja mit meinen Fragen und Ansichten und mit meinem

⁴ Vgl. dazu: P. Wehrle, Pastoral im Hören auf das Volk Gottes, in: Freiburger Texte 27, Freiburg 1997, 37–57.

Zorn nicht“, oder „ich habe erst jetzt gespürt, daß man sagen darf, was ich heimlich schon lange dachte . . .“ Zudem wird eine gemeinsame Sprache für drängende Anliegen gefunden, die aus der Isolation von vielen Solisten und Solistinnen zur Synergie gemeinsamer Meinungsäußerungen und Hoffnungen führen (können). – So können Kirchenvolksbegehren, Erklärungen und Petitionen durchaus schon Anzeichen einer künftigen Kirchenkommunikation und einer synodalen Kirche mit Mitspracherecht der Laien sein, in der aktive Kirchenmitglieder mit den Amtsträgern und -trägerinnen zusammen für die Kirche verantwortlich werden.

V. Eine Kraft, die Neues wachsen läßt

Diese Überlegungen sind eröffnet worden mit der Äußerung: „Denk ich an die Kirche in der Nacht, dann bin ich um den Schlaf gebracht.“ Aber ist die Situation so düster? Die Krisenzeichen sollen zwar nicht naiv schöngefärbt werden. Aber Krise bedeutet nicht nur Zusammenbruch, sondern auch Aufbruch. Krise als Umbruch heißt auch: Neues wächst. So gehört es auch zu einem realistischen Blick, nicht in Resignation und Schwarzmalerei zu verfallen und vor lauter Krisengerede zu übersehen, was schon wächst und sich in Zukunft als rettend erweisen könnte. Die Kirchenvolksbegehren und manche Prozesse zeigen doch mit aller Deutlichkeit, daß trotz allem Kircheneskapismus es noch viele Menschen gibt, denen Kirche nicht egal ist. Viele leiden an der Kirche auch deshalb, weil sie ihnen am Herzen liegt. Und ist nicht darin Schubkraft für die Zukunft der Kirche zu erwarten?

Es ist doch nicht zu übersehen, daß im Vergleich zu früher die Sendung der Kirche in der heutigen Welt von vielen Frauen und Männern mitgetragen wird. In den großen Herausforderungsfeldern der Gesellschaft sind doch unzählige Christen und Christinnen mit vielen „Menschen guten Willens“ engagiert, wo es um Frieden und Gerechtigkeit, um die Bewahrung der Schöpfung, um Überwindung der Hungerkatastrophen und der Gewalt geht, wo neue Formen der Kommunikation und Solidaritätsstrukturen und Orientierung in der unübersichtlichen Fülle der Möglichkeiten gesucht und erprobt werden. Zu erinnern ist an viele kirchliche Hilfswerke, an soziale Projekte von Orden und Basisgruppierungen, die meist ohne laute Presse viele kleine und größere Schritte für und mit Menschen in Not unternehmen. – Auch innerkirchlich ist faktisch eine pluralistische Situation entstanden, in der das Bewußtsein von Gleichberechtigung und Selbstbestimmung vor allem von den Frauen thematisiert wird. Darüber hinaus ist zu beach-

ten, was an aktiver Mitbeteiligung so vieler Frauen und Männer in unseren Pfarreien und Verbänden sowie Projekten geschieht, im katechetischen und erwachsenenbildnerischen Sektor, im liturgischen Bereich und in allen Feldern des gemeindlichen Lebens. Dieses Gesicht einer ehemals durch und durch klerikal genormten und geformten Kirche und Seelsorge hat sich doch massiv geändert. Mit all dem hängt auch eine vertiefte und veränderte Sicht von Kirche selber zusammen. Seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil ist wieder tiefer zu sehen gelernt worden, daß alle Christinnen und Christen aufgrund der Taufe Kirche bilden und Volk des Gottes Jesu sind. Kirche ist demnach da, wo Menschen sich auf den Weg und die Botschaft Jesu von einem zur „Fülle des Lebens“ (Joh 10, 10) befreienden Gott einlassen und wo im Alltag und im gesellschaftlichen Miteinander etwas gelebt und erfahren wird von jener neuen und größeren Liebe und Hoffnung, wovon das Evangelium Zeugnis gibt. Die Kirchenzukunft ist somit mit dem einseitigen klerikalischen System nicht mehr zu machen oder krankhaft zu forcieren; Schubkraft gewinnt die Kirche aus dem inzwischen gewachsenen Engagement all jener Frauen und Männer, die versuchen, die Einheit von Gottes- und Menschenliebe in ihrem Alltag und Lebenskontext zu verwirklichen.

Die Kirchenvolksbegehren sind ein punktueller Hinweis darauf, daß das Volk Gottes selbst gehen will und dafür auch in der Kirche die Wege und Straßen sucht.

Knut Walf Rechtsschöpfung durch Gewohnheitsrecht

Im Unterschied zu staatlichen Gesetzgebungen gilt das Gewohnheitsrecht in der Kirche als zweite Rechtsquelle. Es steht in einer gewissen Nähe zum „sensus fidelium“. Wie dieser ist auch das Gewohnheitsrecht durch Gesetzesrecht in seiner Entstehung und Wirkung stark eingeschränkt. Darüber und über die Zusammenhänge zwischen gesetzgebender Autorität in der Kirche und dem Gewohnheitsrecht gibt der folgende Beitrag Auskunft. red

„Nichtgeschriebenes Gesetz“

Zu den Eigenheiten des katholischen Kirchenrechts zählt die zumindest formale Hochschätzung der Gewohnheit (consuetudo). Sie gilt im Kirchenrecht neben der Gesetzgebung als zweite Rechtsquelle. Die klassische kirchenrechtliche Rechtssammlung, das „Decretum Gratianum“ aus dem 12. Jahrhundert, bezeichnete die Gewohnheit als „nicht geschriebenes Gesetz“. Auch der Codex (CIC) von